

## Regionalkonferenz Bern Mittelland: Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2025 und Agglomerationsprogramm der 5. Generation

### Öffentliche Mitwirkung vom 5. Dezember 2023 bis zum 14. März 2024

Der Gemeinderat von Zollikofen hat an seiner Sitzung vom 4. März 2024 die Mitwirkungsantworten beschlossen. An seiner Sitzung vom 15. April 2024 hat der Gemeinderat noch zusätzliche Antworten zu den Landschaftsschongebieten der Region nachgereicht.

Im Fokus stehen dabei die Landschaftsschon- resp. schutzgebiete gemäss Zonenplan und Richtplan Landschaft Zollikofen (Bühlikofen und Rütli) sowie das Gebiet Hirzenfeld / Aegelsee (B-B24a) mit dem Massnahmenblatt Regionale Landschaftsschongebiete des RGSK.

Folgende Eingabe wurde eingereicht:

### Mitwirkungsfragen

#### 6. Fragen zu den Massnahmen Landschaft

6.2 Sind Sie mit den Teilmassnahmen der regionalen Landschaftsschongebiete einverstanden?

Ja  Eher Ja  Eher Nein  Nein  Nicht betroffen

Falls Eher Nein oder Nein: Bei welchen Gebieten gibt es Diskrepanz? Bitte pro Teilmassnahme begründen.

Für Zollikofen entsteht die absurde Situation, dass Gebiete, die kommunal einem Landschaftsschutz- resp. schongebiet zugewiesen sind, regional nicht übernommen werden und dafür ein Gebiet aufgenommen werden soll, das kommunal keinen Schutzstatus aufweist. Das Gebiet Hirzenfeld / Aegelsee (BM.L.scho.B-B24a) wird für die Gemeinde gestalterisch als nicht sensibel erachtet und die regionale Festsetzung als Landschaftsschongebiet Typ B wird nicht verstanden. Das Gebiet wird im Süden von Industrie gesäumt, im Westen und Norden von Wald und ist nur im Osten gegen die Landschaft offen. Es ist kleinräumig und vom Aegelseeweg her abschüssig und nur als kleine Landschaftskammer lesbar. Deshalb muss es nicht zwingend die gleiche Zuordnung haben wie das angrenzende Gebiet auf dem Gemeindegebiet Münchenbuchsee, das eine grössere Landschaftskammer einschliesst. Die Landwirtschaftszone wird als genügend erachtet für das Gebiet. Die Region wird aufgefordert, es nicht zusätzlich zu schützen.

Ein Landschaftsschongebiet Typ B ist für die Gebiete Rütli und Bühlikofen, die auch im Ortsbildschutzgebiet resp. ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) eingestuft sind, eher adäquat. Da diese als Teil des Grünen Bandes verstanden werden, hat die Region auf eine Einordnung als Landschaftsschongebiet verzichtet. Jedoch ist nicht nachvollziehbar, weshalb nicht beides möglich sein sollte. Ein Widerspruch diesbezüglich ist nicht erkennbar, auch wenn das Massnahmenblatt zum Grünen Band (BM.L-Ü.2) neben dem Erhalt der offenen Landschaft auch die Naherholung in den Vordergrund stellt. Diese Einordnung ist von der Region zu überprüfen. Die Einordnung in ein Landschaftsschongebiet Typ B der Gebiete Bühlikofen und Rütli wird als logische Konsequenz erachtet, muss aber nicht zwingend erfolgen.